



## Bedingungen

*Bitte beachten Sie, dass dies keine Rechtsberatung darstellt.  
Alle Angaben sind ausschließlich als Information und  
Orientierungshilfe zu verstehen.  
Die Koordinierungsstelle übernimmt keine Gewähr.*

**Die hier aufgeführten Bedingungen werden auch im Erstgespräch angesprochen und erklärt.**

### Rahmenbedingungen:

Die Taschengeldbörse Höxter richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene, die gerne in Ihrem Umfeld Menschen, die Unterstützung benötigen, behilflich sein möchten. Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Sowohl Unterstützende als auch Hilfesuchende müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Das Taschengeld beträgt (mindestens) 5,- € pro Stunde.

### Jugendarbeitsschutz:

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Diese Tätigkeiten liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. § 1 Abs. 2 JArbSchG).

### Sozialversicherungspflicht:

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs. 1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich unter anderem durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers, das heißt durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit aus. Innerhalb der Taschengeldbörse soll hierzu ein Dialog zwischen den Hilfesuchenden und Jugendlichen entstehen. Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung eines Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Jugendliche von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In dem Fall muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen.

#### Einkommenssteuer/Umsatzsteuer:

Der Jugendliche muss nur Einkommenssteuer zahlen, sofern sein Einkommen gemäß § 32a Abs. 1 Ziffer 1 EStG den Grundfreibetrag von aktuell 8.354 € übersteigt. Der Jugendliche muss nur Umsatzsteuer zahlen, wenn sein Einkommen gemäß § 19 UStG absehbar oder im Vorjahr 17.500 € übersteigt (Stand 2015).



#### Bezug von Sozialleistungen:

Jugendliche, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung. Grundsätzlich sind die Einkünfte von Jugendlichen als Einnahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft (Familie, Lebensgemeinschaft, WG) nach § 11 SGB II zu berücksichtigen und damit anzugeben. Es gilt ein Freibetrag von 100€ im Monat, danach gilt eine abgestufte Senkung der ALG2-Leistung (vgl. § 11b Abs. 2 SGB II).

#### Unfall- und Haftpflichtversicherung:

Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Jedem Jugendlichen wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht.

#### Datenschutz:

Der Träger der Taschengeldbörse erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken: Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der Taschengeldbörse Höxter erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Hilfesuchenden und Jugendlichen weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse nicht an Dritte weitergegeben. (Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt.) Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert. Eine Anmeldung an der Taschengeldbörse kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.